



Alexianer

XWege  
Prävention sexueller Gewalt

# PRÄVENTION UND INTERVENTION

Die Menschen, die zu uns kommen und sich uns anvertrauen, brauchen Sicherheit. Um dieser großen Verantwortung gerecht werden und sie vor Grenzverletzungen schützen zu können, haben wir uns festen Regeln verpflichtet.

# L02

Leitfaden 02  
02.2020



Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen, unseren hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, eine Orientierung für ein adäquates Verhalten in der Prävention und im Verdachtsfall von sexuellen Grenzverletzungen geben.

Der Rahmenverhaltenskodex stellt eine Richtlinie zur Verfügung, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch verhindern helfen soll. Er umfasst Bausteine, die Sie als Regeln übernehmen oder dem Bedarf in Ihren Teams, Wohngruppen oder Stationen anpassen können. In den Handlungsleitfäden wird beschrieben, welche Schritte in Verdachtsfällen zu unternehmen sind. Für jede denkbare Konstellation gibt es einen eigenen Handlungsleitfaden. Er soll Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen helfen, in der schwierigen Situation eines Übergriffs oder eines Verdachtsfalls besonnen und sachgerecht zu handeln. Zögern Sie nicht, bei Fragen die Präventionsbeauftragten der Alexianer anzusprechen.



*Alexianer*

In Anlehnung an Vorlagen aus den Bistümern  
Hildesheim, Aachen, Köln

# 1. GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ

In der ärztlichen, pflegerischen, pädagogischen und seelsorglichen Arbeit mit Patienten, Bewohnern und Klienten geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen.

Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt exklusive Freundschaften zu einzelnen schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen könnten.

## Mögliche Verhaltensregeln könnten sein:

- Einzelgespräche finden in den dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten statt und sind jederzeit von außen zugänglich.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zu Patienten, Bewohnern, Klienten sind zu unterlassen.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

## → WEITERLESEN



**Sexualisierte Gewalt an erwachsenen Schutz- und Hilfebedürftigen**

Wazlawik, M., Freck, S. (Hrsg.),  
Sexualisierte Gewalt an erwachsenen Schutz- und Hilfebedürftigen, Wiesbaden: Springer, 2017

## 2. BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

Die Intimsphäre ist der Bereich eines Menschen, der nur ihn selbst etwas angeht. Dazu zählen auch der Bereich des eigenen Körpers und die eigene Sexualität. Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut.

Bei der Pflege und Betreuung unserer Patientinnen, Patienten, Klientinnen und Klienten ist ein Eindringen in die Intimsphäre durch eine fremde Person in einigen Fällen notwendig. Dabei ist es wichtig die Überschreitungen so gering wie möglich zu halten, behutsam vorzugehen und möglichst zu vermeiden.

### Mögliche Verhaltensregeln könnten sein:

---

# 3,1%

der Erwachsenen und 6,6% der Heranwachsenden berichten über sexuellen Missbrauch in Institutionen (vgl. Witt, A., et al., Die Prävalenz von sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsstudie, DGKJP Kongress 2017; [https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Praesentationen/prevalence\\_sexual\\_abuse\\_institutions\\_DGKJP\\_2017.pdf](https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Praesentationen/prevalence_sexual_abuse_institutions_DGKJP_2017.pdf) (zuletzt abgerufen am 17.02.2020))

- Das Zimmer der schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, die in unseren Einrichtungen wohnen, gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Beim Betreten eines Zimmers ist vorher anzuklopfen.
- Bei der Begleitung zu Toilette, Bad, Dusche oder Umkleieraum achten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets darauf, dass andere Bewohner und Patienten keinen Einblick haben.
- In allen Bereichen wird darauf geachtet, dass der schutzbefohlene Erwachsene ausreichend bekleidet ist.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten darauf, dass das Besprechen persönlicher Angelegenheiten nicht von anderen Bewohnern, Patienten oder Klienten mitgehört werden kann.

## 3. ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKTEN

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.

Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

### Mögliche Verhaltensregeln könnten sein:

- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
- Schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen die Trost suchen, sollte mit Worten und innerer Anteilnahme geholfen werden.

### → WEITERLESEN



#### Sexualisierte Gewalt

Tschan, W., *Sexualisierte Gewalt. Praxishandbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderungen*, Bern: Hans Huber, 2012

## 4. WAHRUNG DER PROFESSIONELLEN ROLLE

Die Balance zwischen stimmiger Nähe und nötiger Distanz bzw. Abgrenzung ist elementar in der Arbeit innerhalb des Sozial- und Gesundheitswesens. Die berufliche und private Ebene sind strikt zu trennen.

Mit distanzierter Anteilnahme können Menschen in Pflegeberufen ihren Patientinnen und Patienten oder Klientinnen und Klienten durchaus nahe sein und Empathie entgegenbringen, ohne dass sie dabei den Selbstschutz ihrer professionellen Distanz aufgeben.

### Mögliche Verhaltensregeln könnten sein:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich zu einer professionellen Distanz zu allen Patienten, Bewohnern und Klienten.
- Zur Wahrung der professionellen Distanz sind alle Anfragen zur Freundschaft – auch über die sozialen Netzwerke – grundsätzlich zu unterlassen bzw. abzulehnen.

### → WEITERLESEN



#### Das Unerwartete managen

Weick, K. E., Sutcliffe, K. M.,  
Das Unerwartete managen.  
Wie Unternehmen aus  
Extremsituationen lernen,  
Stuttgart: Schäffer-Poeschel,  
3. Auflage, 2016

## 5. SPRACHE UND WORTWAHL

Durch eine wertschätzende Sprache fühlen sich Patientinnen und Patienten sowie Bewohnerinnen und Bewohner sicher betreut und ernst genommen. Deshalb ist uns die richtige Wortwahl und Ansprache in unseren Einrichtungen.

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.

### Mögliche Verhaltensregeln könnten sein:

- Schutzbedürftige Erwachsene werden in der Regel gesiezt und mit ihrem Nachnamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet.
- Verbale und nonverbale Kommunikation sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

## 6. VERHALTEN AUF FREIZEITEN UND REISEN

Bei gemeinsamen, längeren Ausflügen mit Übernachtungen verbringt man viel Zeit gemeinsam. Das Zusammenleben auf Zeit ist eindeutig geregelt.

Freizeiten mit Übernachtung stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre der sich uns anvertrauenden Menschen, als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

### Mögliche Verhaltensregeln könnten sein:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen ist nicht erlaubt.
- Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Reisen und Ferienfreizeiten sind sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch den Schutzbefohlenen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.
- Bei Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

## 7. UMGANG MIT UND NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit Teil des alltäglichen Handelns. Ein professioneller Umgang damit ist unerlässlich.

Insbesondere das Recht am eigenen Bild wird in Sozialen Medien immer wieder verletzt. Wir achten bei den Alexianern sehr genau darauf, dass es zu keinen Grenzüberschreitungen kommt.

### Mögliche Verhaltensregeln könnten sein:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind in allen öffentlichen und gemeinschaftlichen Räumen und Bereichen der Einrichtungen der Alexianer verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Schutzbefohlenen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.



*„Die allerwichtigste Grundlage im Bereich der Prävention ist immer der Respekt, die Achtung und Wertschätzung jedes einzelnen, einzigartigen Menschen und seiner Würde – die unantastbar ist.“*

*Renate Thimm, Dipl. Religionspädagogin,  
Präventionsbeauftragte der Region Köln/Rhein-Sieg*

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien, wie Handys, Kameras und Internetforen durch Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten bzw. Mobbing Stellung zu beziehen.
- Die sich uns anvertrauenden Menschen dürfen in unbedecktem Zustand (umziehen, duschen, ...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden. Ausnahmen sind vorgeschriebene Bildaufnahmen zur Dokumentation in medizinischen Zusammenhängen.

# WAS TUN ...

... bei der Vermutung, eine Schutzbefohlene oder ein Schutzbefohler ist Opfer von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende?

## Mitarbeitendenebene

1

**Ruhe bewahren.  
Keine überstürzten  
Aktionen.**

Nichts  
auf eigene Faust  
unternehmen!

2

**Zuhören, Glauben  
schenken und ernst  
nehmen. Verhalten  
des potenziellen  
Opfers beobachten.  
Notizen mit  
Datum und Uhrzeit  
anfertigen.**

Keine direkte  
Konfrontation  
des mutmaßlichen  
Opfers mit der  
Vermutung!

3

**Die eigenen  
Grenzen erkennen  
und akzeptieren!**

Keine eigenen  
Ermittlungen  
zum Tathergang!

## KONTAKT

---

Die regionalen Präventionsbeauftragten und Vertrauenspersonen finden Sie im Beileger.

---

### Mitarbeitende in Kooperation

# 4

**Sich selbst Hilfe holen!**

Keine eigenen Befragungen durchführen!

# 5

**Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Eigene Gefühle zur Sprache bringen. Die nächsten Handlungsschritte festlegen.**

Keine Informationen an die vermutliche Täterin oder den vermutlichen Täter weitergeben!

# 6

**Gegebenenfalls mit der oder dem Präventionsbeauftragten der Alexianer GmbH oder dem oder der regionalen Präventionsbeauftragten Kontakt aufnehmen.**

Zunächst keine Konfrontation der gesetzlichen Vertreter des mutmaßlichen Opfers mit der Vermutung!

## Mitarbeitende in Kooperation

7

### **Gegebenenfalls Fachberatung einholen!**

Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle hinzuziehen. Sie schätzen das Gefahrenrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

8

### **Weiterleitung an die Missbrauchs- beauftragte oder den Missbrauchsbe- auftragten oder die Geschäftsführung**

Begründete Vermutungen gegen einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter, einen Geistlichen oder ein Ordensmitglied umgehend dem oder der Missbrauchsbeauftragten der Alexianer GmbH oder der Geschäftsführung melden.

**Die oder der Miss-  
brauchsbeauftragte  
der Alexianer GmbH**

**☎ (02173) —  
102-2000**

# ERLÄUTERUNGEN

Es ist uns wichtig, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genau wissen, wie sie sich in einem Verdachtsfall von sexuellen Grenzverletzungen verhalten müssen.

## **Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln**

Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig. Überstürzte Handlungen können die Situation für das Opfer eventuell verschlimmern.

Wenn sich eine Person anvertraut: Zuhören, Glauben schenken und ermutigen, sich mitzuteilen. Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem Opfer erklären, dass man sich Unterstützung holen wird. Notizen mit Namen und Datum anfertigen. Ganz wichtig bei der Aufdeckung von Fällen sexualisierter Gewalt innerhalb der Familie: Auf keinen Fall zuerst mit den Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertretern sprechen! Dies verschlimmert möglicherweise die Situation des Kindes/Jugendlichen/Erwachsenen und führt unter Umständen dazu, dass der oder die Betroffene sich und seine oder ihre Aussagen zurückzieht.

## **Fachliche Hilfe einholen**

Wird man direkt mit einer Vermutung von sexuellen Grenzverletzungen konfrontiert, ist man als Mitarbeitende oder Mitarbeitender oder ehrenamtlich tätige Person in der Regel überfordert. Deshalb ist es sinnvoll und möglich, sich Unterstützung zu holen.

Besprechen Sie Ihre Wahrnehmung, Ihre Beobachtung oder Ihren Verdacht z.B. mit einem vertrauten Kollegen oder einer vertrauten Kollegin. Berichten Sie in diesem Gespräch möglichst genau von Ihren Beobachtungen und Wahrnehmungen.

---

Die Inhalte des Gesprächs schriftlich protokollieren!

### **Beratung durch Fachkräfte**

Es ist sinnvoll, rechtzeitig die Beratung von Fachkräften in Anspruch zu nehmen. Diese Beratung können der oder die Präventionsbeauftragte der Alexianer GmbH, der oder die regionale Präventionsbeauftragte und/oder eine Fachberatungsstelle übernehmen. In dieser Fachberatung sollte geklärt werden, ob es sich um einen begründeten Verdacht handelt und welche Verfahrenswege nötig sind.

---

Die Inhalte des Beratungsgesprächs schriftlich protokollieren!

### **Klärung der weiteren Verfahrenswege**

Hierbei sind zwei Dinge wichtig: Handelt es sich bei der verdächtigten Person um einen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterin oder einen ehrenamtlichen Mitarbeiter der Alexianer GmbH sowie ihrer Dienste und Einrichtungen, einen Geistlichen oder ein Ordensmitglied, muss der Verdachtsfall an die Missbrauchsbeauftragte oder den Missbrauchsbeauftragten der Alexianer GmbH gemeldet werden. Dies kann direkt geschehen oder über die zuständige Geschäftsführung.

Handelt es sich um den Verdacht auf sexualisierte Gewalt im familiären oder sozialen Umfeld, so besteht keine Meldepflicht an die Missbrauchsbeauftragte oder den Missbrauchsbeauftragten, wohl aber ggf. an das Jugendamt oder andere zuständige Aufsichtsbehörden oder die Polizei. Dies ist dann der Fall, wenn eine Gefährdung des Wohls der betroffenen Person wahrscheinlich oder offensichtlich ist.

# WAS TUN ...

... bei akuten körperlich-sexuellen Grenzverletzungen durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter?

1

**Aktiv werden  
und gleichzeitig  
Ruhe bewahren.**

„Dazwischen gehen“  
und Grenzverletzungen  
unterbinden.  
Grenzverletzung  
und Übergriff deut-  
lich benennen und  
stoppen.

2

**Offensiv Stellung  
beziehen**

... gegen diskriminie-  
rendes, gewalttätiges  
und sexistisches  
Verhalten!

3

**Weitere Schritte  
einleiten!**

4

**Beobachtungen  
und offensichtliche  
Verletzungen  
dokumentieren.**

5

**Spurensicherung  
durch die Strafver-  
folgungsbehörden  
ermöglichen.**

6

**Information der  
Leitungsebene**

Unbedingt Information  
der Betriebsleitung  
und des oder der Miss-  
brauchsbeauftragten.

7

**Information  
der gesetzlichen  
Vertreter.**

8

**Die Polizei  
einschalten.**

Keine Untersuchung  
auf eigene Faust!

9

**Gespräche,  
Ereignisse und  
Fakten  
dokumentieren.**

# WAS TUN ...

...bei körperlichen oder verbalen sexuellen Grenzverletzungen unter Schutzbefohlenen?

---

## Mitarbeitendenebene

1

**Aktiv werden  
und gleichzeitig  
Ruhe bewahren!**

„Dazwischen gehen“  
und Grenzverletzungen unterbinden.  
Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen.

2

**Situation klären!**

3

**Offensiv Stellung  
beziehen**

... gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

## KONTAKT

---

Die regionalen Präventionsbeauftragten und Vertrauenspersonen finden Sie im Beileger.

---

### Teamebene

# 4

**Teamleitung einschalten! Vorfall im Team ansprechen!**

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheberin oder den Urheber beraten.

# 5

**Ggf. Information der gesetzlichen Vertreter/Betreuer**

... bei erheblichen Grenzverletzungen.

# 6

**Gegebenenfalls Fachberatung einholen!**

Eventuell zur Vorbereitung auf das Gespräch mit den gesetzlichen Vertretern Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle durch die Teamleitung.

---

Teamebene

7

Ggf. Information des oder der Präventionsbeauftragten der Alexianer GmbH sowie des oder der regionalen Präventionsbeauftragten.

8

**Weiterarbeit mit der Gruppe**

Grundsätzliche Umgangsregeln mit der Gruppe überprüfen und weiterentwickeln.

9

**Präventionsarbeit verstärken**



## WAS TUN ...

... wenn ein Kind, eine Jugendliche, ein Jugendlicher oder eine erwachsene Person von sexuellen Grenzverletzungen oder Misshandlungen gegen sich erzählt?

1

### **Ruhe bewahren!**

Nicht drängen.  
Kein Verhör.  
Kein Forscherdrang.  
Keine überstürzten  
Aktionen.

2

### **Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!**

Auch Erzählungen  
von kleineren Grenz-  
verletzungen ernst  
nehmen. Gerade  
Kinder und Behin-  
derte erzählen oft zu-  
nächst nur einen Teil  
dessen, was ihnen  
widerfahren ist.

3

### **Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen.**

Keine „Warum“-  
Fragen verwenden.  
Sie lösen leicht  
Schuldgefühle aus.

## KONTAKT

---

Die regionalen Präventionsbeauftragten und Vertrauenspersonen finden Sie im Beileger.

4

**Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der oder des Betroffenen respektieren.**

Keine logischen Erklärungen einfordern.

5

**Zweifelsfrei Partei für die Betroffene oder den Betroffenen ergreifen:  
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“**

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

6

**Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen machen. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.**

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen/ Ihren Kopf hinweg.“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

NACH DER MITTEILUNG DURCH DEN/DIE SCHUTZBEFOHLENE/N

7

**Gespräche, Fakten und die Situation dokumentieren.**

Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.

8

**Keine Informationen an die mögliche Täterin oder den möglichen Täter weitergeben.**

Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des oder der Betroffenen mit der oder dem Präventionsbeauftragten oder der oder dem regionalen Präventionsbeauftragten.

9

**Gegebenenfalls Fachberatung einholen!**

Eine Fachberatungsstelle kann das Gefährdungsrisiko einschätzen und bei weiteren Handlungsschritten beraten. Die Mitteilungspflicht gegenüber dem oder der Missbrauchsbeauftragten beachten!

---

# 10

**Keine Entscheidungen treffen oder weitere Schritte einleiten ohne die Einbeziehung des mutmaßlichen Opfers.**

Die oder der Missbrauchsbeauftragte der Alexianer GmbH

☎ (02173) —  
102-2000

## VERHALTEN BEI VERMUTUNG IM EIGENEN UMFELD

Besteht die Vermutung, eine mitarbeitende Person verhalte sich grenzverletzend oder sogar übergriffig, muss sensibel vorgegangen werden.

---

16 Vgl. Knötzele, P., Merkblatt zu Fragen des Personalrechts, Stand: 04.02.2010; [https://ksa-offenbach.de/wp-content/uploads/2012/04/Merkblatt-zu-Fragen-des-Seelsorgeheimnisses-etc..pdf](https://ksa-offenbach.de/wp-content/uploads/2012/04/Merkblatt-zu-Fragen-des-Seelsorgegeheimnisses-etc..pdf) (zuletzt abgerufen am 29.11.2018).

Übergriffe stellen aufgrund des sich zumeist wiederholenden Vorkommens einen Zustand dar, der der oder dem Missbrauchsbeauftragten der Alexianer GmbH mitgeteilt werden muss.

Wird eine Grenzverletzung beobachtet, sollten Sie die Situation möglichst sofort beenden. Dabei sollten Sie ruhig, aber auch eindeutig und überzeugend vorgehen. Es ist in jedem Falle sinnvoll, auf den Kollegen einzuwirken und nicht auf die betroffene Person möglich wäre beispielsweise die Aufforderung „Würden Sie bitte mal mit raus kommen?“ Machen Sie klar, dass Sie dieses Verhalten nicht akzeptieren. Sorgen Sie für Sicherheit der betroffenen Person und informieren Sie die Leitung. Gegebenenfalls sollten Hilfsangebote unterbreitet werden.

Entwickelt sich aus der Vermutung ein konkreter Verdachtsfall, führt dies in der Regel zu einer regelrechten Schockreaktion bei der Person, welche die Vermutung hat. Dabei belastet der Verdacht gleich zweifach: Zum einen gibt es eine betroffene Person, zum anderen wurden Vertrauen und Strukturen des Rechtsträgers missbraucht, um sich Schutzbefohlenen zu nähern. Oft kommt noch hinzu, dass ein Arbeitsverhältnis, das durch Vertrauen und/oder Freundschaft geprägt war, schwer erschüttert wird



und persönliche Enttäuschung auslöst. Dennoch gilt es, besonnen zu handeln, um den Prozess der Intervention kontrollierbar zu halten.

**Bezieht sich die Vermutung auf einen Übergriff oder einen strafrechtlich relevanten Straftatbestand, sollten folgende Handlungsschritte beachtet werden:**

1. Informieren Sie auf keinen Fall die mutmaßliche Täterin oder den mutmaßlichen Täter.
2. Überlegen Sie gut, mit wem Sie über die Vermutung sprechen. Suchen Sie im Zweifelsfall lieber Hilfe außerhalb des Teams.
3. Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen genau.
4. Informieren Sie auf jeden Fall die Präventionsbeauftragte oder den Präventionsbeauftragten oder die regionale Präventionsbeauftragte oder den regionalen Präventionsbeauftragten.
5. Sexuelle Grenzverletzungen sind inakzeptabel. Sexualisierte Gewalt ist sogar eine Straftat. Vertuschen von Taten oder Decken eines Täters oder einer Täterin dürfen keine Optionen sein!

## WAS TUN ...

... wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von sexualisierter Gewalt durch Schutzbefohlene betroffen ist?

1

**Ruhe bewahren und die Fakten festhalten!**

Klären und notieren:  
Was genau ist passiert?

2

**Vertrauensperson hinzuziehen!**

Mit einer team-internen Person oder einer teamexternen Vertrauensperson sprechen und die nächsten Schritte überlegen. Ggf. eine externe Beratungsstelle hinzuziehen.

3

**Information der Teamleitung bzw. des / der direkten Vorgesetzten.**

## KONTAKT

---

Die regionalen Präventionsbeauftragten und Vertrauenspersonen finden Sie im Beileger.

# 4

## **Beratung im Team**

Wichtig: der Fokus sollte auf der Täterin oder dem Täter liegen!

# 5

## **Information der Leitungsebene/ Geschäftsführung**

Ggf. Erörterung von Konsequenzen/Sanktionen. Bereitstellung von Hilfsangeboten für die betroffene Person.

## WAS TUN ...

... wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von sexuellen Grenzverletzungen durch andere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter betroffen ist?

1

**Ruhe bewahren und die Fakten festhalten!**

Klären und notieren:  
Was genau ist passiert?

2

**Vertrauensperson hinzuziehen!**

Mit einer team-internen Person oder einer teamexternen Vertrauensperson sprechen und die nächsten Schritte überlegen. Ggf. eine externe Beratungsstelle hinzuziehen.

3

**Information der Teamleitung bzw. der oder des direkten Vorgesetzten.**

## KONTAKT

---

Die regionalen Präventionsbeauftragten und Vertrauenspersonen finden Sie im Beileger.

# 4

## **Ggf. Information der Leitungsebene/ Geschäftsführung**

Erörterung von Konsequenzen/Sanktionen für die Täterin oder den Täter.  
Bereitstellung von Hilfsangeboten für die betroffene Person.

**Gestaltung:**

Kerygma 

✉ [info@kerygma.de](mailto:info@kerygma.de)

🌐 [www.kerygma.de](http://www.kerygma.de)

**Auflage: 2.000 Stück**

**Stand: 13.02.2020**



# L02

LEITFADEN 02

PRÄVENTION UND INTERVENTION

RAHMENVERHALTENSKODEX

Stand: 02.2020



## Alexianer

### **Alexianer GmbH**

Alexianerweg 9

48163 Münster

☎ (02501) 966-55100

✉ mail@alexianer.de

🌐 www.alexianer.de

### **Geschäftsführung**

Andreas Barthold, Erika Tertilt

### **Amtsgericht Münster**

HRB Münster 2547

### **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**

DE 126 043 944

### **Copyright**

Alexianer GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Die in der Broschüre verwendeten Texte, Bilder, Grafiken, Dateien usw. unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz des geistigen Eigentums. Ihre Weitergabe, Veränderung, gewerbliche Nutzung oder Verwendung in anderen Websites oder Medien ist nicht gestattet.